



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0065 Status: öffentlich Datum: 25.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2021	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2021	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Kultur

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 11 Vereine und Institutionen Anträge auf Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2022 beläuft sich auf 88.800 €. Grundlage für die Zuwendungen bilden die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege (siehe Anlagen).

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist für die Förderungen im Bereich Kultur (inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000 € p.a.) bisher ein Betrag von 125.800 € vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2022,
2. der Kreischorverband Bremervörde 4.800 € als institutionelle Förderung 2022,
3. der Kreischorverband Rotenburg 2.500 € als institutionelle Förderung 2022,
4. die Kontaktstelle Musik 10.000 € als institutionelle Förderung 2022,
5. der Kulturverein cultimo e.V. 5.000 € als institutionelle Förderung 2022,
6. die Stadt Zeven für die 40. Zevener Gitarrenwoche 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,

7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die Veranstaltung „On the ROWd again 2022“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000 €,
8. der Verein Pro Zeven e.V. für überregionale Veranstaltungen 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 6.600 €,
9. der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. für das Projekt „10. Bremervörder Stadtmaler/-in“ in 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500 €,
10. der Verein Findorffs Erben vom Kolbecksmoor e.V. für die Veranstaltungen 2022 des „Findorff-Jahres 2020“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.000 €,
11. der Mühlenverein Bremervörde-Elm e.V. für die Erneuerung von Windmühlenflügeln in 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 12.000 €.

Prietz